

WILER ZEITUNG

Region Wil: 25. Juli 2009, 01:02

«Notfalls bis vor Bundesgericht»



Werner Ammann, Landwirt aus Ganterschwil, widersetzt sich zusammen mit anderen Ostschweizer Bauern der obligatorischen Impfung gegen die Blauzungenkrankheit. *Bild: Coralie Wenger*

Seit 2008 ist die Impfung der Rinder- und Schafbestände gegen die Blauzungenkrankheit obligatorisch. Dagegen regt sich nun Widerstand. An vorderster Front dabei ist Werner Ammann, Landwirt aus Ganterschwil.

Weshalb lehnen Sie die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit ab?

Werner Ammann: Die Blauzungenkrankheit ist eine Einzeltier-Erkrankung, die alle Wiederkäuer-Gattungen treffen kann. Sie ist keine hoch ansteckende Seuche, ist von Tier zu Tier nicht übertragbar, sondern wird durch Gnitzen, einer Mückenart, übertragen. Sie ist für den Menschen absolut ungefährlich. In Regionen, in denen das Virus und auch die übertragenden Gnitzen vorkommen, erkranken lediglich zwei Prozent der Rinder, davon muss jedes zehnte abgetan werden. Wenn von 1000 Rindern also lediglich zwei Tiere daran zu sterben drohen, ist damit noch keine flächendeckende Impfung gerechtfertigt. Auch deshalb nicht, weil jede Impfung für einen lebenden Organismus eine Sonderbelastung bedeutet, schädliche Nebenfolgen nicht auszuschliessen sind, und das Konsumentenvertrauen in rückstandsfreie Schweizer Lebensmittel gefährdet wird.

Wann regte sich bei Ihnen der Widerstand gegen den Impfzwang?

Ammann: Ich habe mich schon 2008 der Impfung widersetzt, die Impfverweigerung löste letztes Jahr noch keine schwerwiegenden Sanktionen aus. In diesem Jahr kommt es in Graubünden und Uri zu Zwangsimpfungen. In St. Gallen wird Impfverweigerung mit Betriebssperre sanktioniert, Bussen oder Haft werden in Aussicht gestellt. Im Thurgau wurden die Bussen bereits verfügt. Im Unterschied zum letzten Jahr mussten Impfverweigerer also den Würgegriff der Impfdiktatur schmerzhafter spüren und folglich die Rechtsmittel gegen diese Verfügungen ausschöpfen.

Wie haben die gleichgesinnten Landwirte aus der Ostschweiz zusammengefunden?

Ammann: Mitte Mai dieses Jahres waren die Impfverweigerer in den Ostschweizer Kantonen alle in der gleichen Situation, nämlich entweder dem Impfwang nachzugeben oder den juristischen Weg zu beschreiten. Spontan lud ich per Mail einige Kolleginnen und Kollegen ein, bei denen ich eine kritische Haltung vermutete. Diese Einladung sprach sich weiter, und so erschienen 30 Personen aus 22 Betrieben aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Appenzell. Seither sind wir gut vernetzt und pflegen auch Kontakte zu kritischen Gruppen in Graubünden, in der Zentralschweiz und in Bern. Als Verbände setzen sich die Bio Suisse, der Verein Bauernverband, der Verein Bergheimat, der Demeterverband und die Vereinigung kleinerer und mittlerer Bauern für die Freiwilligkeit der Impfung ein. Ich hoffe, dass noch weitere dazu kommen.

Wie viele Mitglieder umfasst die Bewegung, wie sind sie organisiert?

Ammann: Unsere Gruppe in der Ostschweiz, die den Kampf auf der juristischen Ebene im jeweiligen Standortkanton ausficht, umfasst gut zwei Dutzend Betriebsleiter. In der ganzen Schweiz sind es 70 bis 80 Betriebe, die den Rechtsweg gegen Betriebssperre und andere Sanktionen beschritten haben. Wir sind kommunikativ gut vernetzt, konzentrieren uns auf die gleichen Anwälte und koordinieren national die Stossrichtungen. Wir sind jedoch kein Verein, denn wir hoffen, dass dieses Scharmützel von kurzer Dauer sein wird. Neben der kleinen Zahl aktiver Impfverweigerer, die zurzeit wie Kriminelle behandelt werden, gibt es noch eine grössere Zahl von Bauern, welche die Impfung duldeten, da ihnen sonst Verkaufssperre, Verbot der Alpung, Busse oder Haft drohten. Unsere Gruppe aktiver Impfgegner verstehe ich als Stosstrupp einer breiten Front von Landwirten, welche die Impfung mit der Faust im Sack über ihre Tiere ergehen liessen. Ihnen fehlte oft die emotionale Kraft, um sich zu widersetzen.

Wie lautet Ihr Ziel, wie und wann hoffen Sie, dies zu erreichen?

Ammann: Ich wehre mich nicht gegen die Impfung generell, sondern nur gegen den Impfwang. Wer seine Herde zum Selbstschutz impfen will, soll dies freiwillig tun können. Wer keine Impfung will, soll darauf verzichten dürfen. Das erklärte Ziel sind deshalb Straffreiheit für Impfverweigerer im Jahr 2009 und die Freiwilligkeit der Impfung ab dem Jahr 2010. Da im Herbst 2009 auf schweizerischer Ebene eine Aussprache der Interessenvertreter mit dem Bundesamt für Veterinärwesen stattfinden wird, versuchen wir nun auf politischem Weg, im direkten Gespräch mit führenden Fachleuten und über die Medien die Frucht Impf-Freiwilligkeit wachsen und reifen zu lassen, so dass der Bundesrat für das Jahr 2010 das Obligatorium aufheben wird. Der juristische Weg, den wir Impfverweigerer gehen, ist wegen der eingetroffenen Verfügungen nicht zu umgehen und muss konsequent weiterverfolgt werden. Er endet beim Bundesgericht, sofern nicht vorher auf politischem Weg ein vernünftiger und sachlich angemessener Konsens gefunden werden kann.

Interview: Albert Büchi

ostschweiz

Diesen Artikel bookmarken bei...



Copyright © St.Galler Tagblatt AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von www.tagblatt.ch ist nicht gestattet.
